



04. Oktober 2019

Zahl: 131/14-2019 VN
Betr.: Herr Robert UNTERBRUNNER, 6622 Berwang, Berwang 49;
Frau Susanne UNTERBRUNNER, 6622 Berwang, Berwang 49;

Neubau einer Stützmauer auf Gp. 247/1 in KG 86002 Berwang;

Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren

(gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 02. September 2019 hat Herr Robert UNTERBRUNNER und Frau Susanne UNTERBRUNNER, beide wohnhaft in 6622 Berwang, Berwang 49 bei der Gemeinde Berwang eine Bauansuchen mit Baubeschreibung für den Neubau einer Stützmauer auf Gp. 247/1 in KG 86002 Berwang, eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer Bauverhandlung für diese Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Herr Robert UNTERBRUNNER, 6622 Berwang, Berwang 49;
- 2.) Frau Susanne UNTERBRUNNER, 6622 Berwang, Berwang 49
- 3.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;

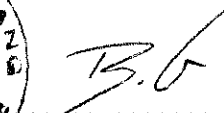
angeschlagen am: - 7. Okt. 2019

abzunehmen am: 22. Okt. 2019

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


(Dietmar BerktoId)